

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 09/0195/1
20 - Amt für Finanzen			Datum: 14.05.2009
Bearb.:	Herr Wulf-Dieter Syttkus	Tel.: 349	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Hauptausschuss
Stadtvertretung**

**25.05.2009
09.06.2009**

3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2009

Beschlussvorschlag

Es wird folgende 3. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom _____ folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

Im Haushaltsjahr 2009

	erhöht um	Vermindert um	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge Gegenüber bisher	
	EUR	EUR	bisher EUR	Nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		4.425.900	187.739.500	183.313.600
die Ausgaben		4.425.900	187.739.500	183.313.600
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	6.172.600		49.027.000	55.199.600
die Ausgaben	6.172.600		49.027.000	55.199.600

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs- leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

1. Die Gesamtzahl der im Stellenplan
ausgewiesenen Stellen

von bisher 870,41 Stellen auf 907,95 Stellen

Norderstedt, den

Hans-Joachim Grote
Oberbürgermeister

Sachverhalt

Diese Folgevorlage berücksichtigt die im Hauptausschuss am 11.05.2009 vorgelegte Veränderungsliste. Ein entsprechend geänderter Entwurf wird mit separatem Anschreiben zugestellt.

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 03.02.2009 zur Auflösung des Eigenbetriebes Kulturwerk ist ein 3. Nachtragshaushalt 2009 erforderlich.

Das Kulturwerk wird zum 30.06.2009 aufgelöst; die bisherigen Aufgaben werden ab 01.07.2009 vom Amt 45 – Musikschule und Kultur- wahrgenommen (siehe sep. Vorlage „Sachgebietszuweisung zu Dezernaten“.

Im vorliegenden Entwurf sind die für das 2. Halbjahr erforderlichen Haushaltsmittel für den Kulturbereich im Fachbereichsbudget „Musikschule und Kultur“ enthalten.

Die entsprechenden Stellen werden in einem 3.Nachtrag zum Stellenplan berücksichtigt; für diesen Stellenplannachtrag wurde eine separate Vorlage gefertigt.

Im Finanzbudget wurde der bisher vorgesehene Zuschuss an das Kulturwerk entsprechend reduziert.

Drüber hinaus wurden im Nachtragsentwurf alle bisher bekannten Veränderungen berücksichtigt.

Da nach der Sommerpause bereits die Beratungen zum Doppelhaushalt 2010/2011 beginnen wird die Finanzplanung mit dem 3. Nachtrag nicht angepasst.

Als Anlage 1 ist ein geänderter Vorbericht beigefügt.

Die wesentlichen Veränderungen ergeben sich wie folgt:

1. Verwaltungshaushalt

1.1. Finanzbudget:

Neben der Anpassung des Verlustausgleiches für das Kulturwerk wurden die Umlageansätze an die Festsetzungen im Erlass zum Finanzausgleich angepasst. Durch die Änderung der Nivellierungssätze und die endgültige Festlegung der Finanzkraft zum Stichtag 30.06.2008 reduzieren sich die Ansätze um ca. 2,7 Mio €

Der Gewerbesteueransatz muss entsprechend der aktuellen Entwicklung und der Prognosen über die zukünftige Wirtschaftsentwicklung von bisher 58.000.000 € auf 47.000.000 € reduziert werden; hierdurch reduziert sich die Gewerbesteuerumlage um 1.992.400 €.

Zum Ausgleich der Belastungen aus der Auszahlung der Anteile für die leistungsorientierte Bezahlung sollte eine Deckungsreserve Personalausgaben eingerichtet werden (Ansatz: 380.000 €).

Insgesamt ergeben sich für das Finanzbudget	
Einnahmereduzierungen in Höhe von	ca. 11,5 Mio €
und Ausgabereduzierungen in Höhe von	<u>ca. 5,4 Mio €</u>
sodass sich per Saldo eine Belastung von	ca. 6,1 Mio € ergibt.

1.2 Budget des Jugendamtes

Durch die inzwischen abgeschlossenen Verhandlungen mit dem Kreis Segeberg erhöht sich die Kostenerstattung durch den Kreis um ca. 0,6 Mio .

1.3 Budgets des Amtes Musikschule und Kultur

Wie bereits erwähnt, müssen für das zweite Halbjahr 2009 die erforderlichen Mittel eingeplant werden. Dem Zuschussbedarf von ca. 1,0 Mio € steht eine Verbesserung im Finanzbudget um (per Saldo) ca. 1,0 Mio € gegenüber. Die Auflösung des Kulturwerks zum 30.06.2009 ist somit haushaltsneutral.

1.4 Weitere Veränderungen

Die weiteren Veränderungen sind dem Planwerk zu entnehmen.

1.5 Ausgleich Verwaltungshaushalt

Zum Ausgleich des Nachtragshaushaltes wurde der Ansatz für die Entnahme aus der Finanzausgleichsrücklage von bisher 9.981.700 € um 6.651.300 € auf 16.633.000 € angehoben. Die Finanzausgleichsrücklage wird damit vollständig aufgelöst.

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt vermindert sich um 677.700 € auf nunmehr 19.605.500 €

2. Vermögenshaushalt

Die Entnahme aus der Finanzausgleichsrücklage erhöht den Gesamtansatz Vermögenshaushalt in Einnahme und Ausgabe um ca. 6,7 Mio €

2.1 Einnahmen

Verminderung Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Durch die Reduzierung der Zuführung stehen im Vermögenshaushalt 677.700 € weniger zur

Verfügung.

2.2 Ausgaben

2.2.1 Investitionskostenzuschuss Kulturwerk

Entsprechend des Beschlusses der Stadtvertretung soll die Finanzierung des Kulturwerks am See über ein neu einzurichtendes Treuhandvermögen (Treuhand: MeNo GmbH) erfolgen. Der bisher vorgesehene Investitionskostenzuschuss für den Eigenbetrieb Kulturwerk kann daher entfallen.

2.2.2 Weitere Ausgabeansätze

Die weiteren Veränderungen sind dem Planwerk zu entnehmen.

2.2.3 Ergebnis / Ausgleich Vermögenshaushalt

Der bisher vorgesehene Ansatz für die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (bisher ca. 3,3 Mio €) erhöht sich um ca. 0,2 Mio €.
Zum Jahresende ergibt sich ein Stand der allgemeinen Rücklage von ca. 4,1 Mio €; hiervon werden ca. 1,0 Mio € zur Finanzierung des Eigenanteils für zusätzliche Investitionen aus dem Konjunkturpaket II reserviert.